

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 19.02.2018

Geschäftszeichen BS-Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 14.03.2018 TOP

Behandlung öffentlich GD 088/18

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 211.292 Euro zu bewilligen.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 27.02.2018 beraten. Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 14.03.2018 mündlich berichtet.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2018
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports			
Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	211.292 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	211.292 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	211.292 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max.188.747 Euro zu erteilen.

1.1. SWU-SKF-e.V. – Einbau von fünf elektronischen Schießanlagen

Der SWU-SKF hat am 17.10.2017 einen Zuschuss für den Einbau von fünf elektronischen Schießanlagen beantragt.

Die Schießanlage befindet sich auf dem Werksgelände des FUG-Heizkraftwerks in der Daimlerstraße und verfügt über fünf Schießbahnen. Diese Seilzuganlagen sind inzwischen über 10 Jahre alt und sollen durch elektronische Schießanlagen ersetzt werden. Mit Hilfe dieser Modernisierung sollen neue Mitglieder gewonnen und Wettkämpfe professioneller durchgeführt werden können. Aktuell haben die SKF Sportschützen 60 Mitglieder und es werden die Disziplinen Luftpistole und Luftgewehr (10 m) geschossen.

Die Kosten für den Einbau von fünf elektronischen Schießanlagen belaufen sich auf 13.428 Euro brutto. Davon anerkennt der WLSB 9.000 Euro brutto (je Schießbahn 1.800 Euro) als zuwendungsfähige Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SWU-SKF e.V. für den Einbau von fünf elektronischen Schießständen einen Zuschuss in Höhe von max. 4.500 Euro brutto zu gewähren.

1.2. TSG Söflingen 1864 e.V. – Umbau „Kellerraum“ in Gymnastikraum

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat mit Antrag vom 17.10.2017 einen Zuschuss für den Umbau eines Kellerraumes in einen Gymnastikraum beantragt.

Dieser Gymnastikraum wird dringend benötigt, um die große Nachfrage im Bereich des Gesundheits- und Präventionssports befriedigen zu können. Der Raum, der eine Fläche von rund 120 m² hat, ist bestens für das Training in Kleingruppen geeignet und kann zusätzlich vom RSG-Leistungszentrum für das Balletttraining genutzt werden.

Der WLSB hat eine vorzeitige Baufreigabe zum 27.10.2017 erteilt und die Stadt Ulm zum 30.10.2017.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf insgesamt 38.267 Euro brutto. Dieser Betrag wird von Seiten des WLSB als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 19.134 Euro brutto zu gewähren.

1.3. TSG Söflingen 1864 e.V. – Sanierung Aufzuganlage für Behindertensport

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 19.12.2017 einen Zuschuss für die Sanierung der Aufzuganlage zwischen der Pfizer-Halle und der ratiopharm-Halle für die Behindertensportabteilung und die Rollstuhlbasketballabteilung beantragt. Die aktiven Rollstuhlbasketballer spielen mit 3 Mannschaften, davon eine in der 2. Bundesliga.

Der WLSB hat eine vorzeitige Baufreigabe zum 10.01.2018 erteilt und die Stadt Ulm zum 20.12.2017.

Die Kosten für die Sanierung der Aufzuganlage betragen 19.624 Euro brutto. Der WLSB anerkennt diese Gesamtkosten als zuwendungsfähig.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 9.812 Euro brutto zu gewähren.

1.4. ESC Ulm e.V. – Erneuerung der Kegelbahnanlage

Der ESC Ulm e.V. hat am 19.01.2018 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Kegelbahnanlage eingereicht.

Die Kegelbahnanlage dient dem Sportbetrieb der Kegelabteilung, die aktuell 94 Mitglieder hat.

In den letzten zwei Jahren konnte die Abteilung 25 Mitglieder gewinnen; dies vor allem im Jugendbereich.

Die Kegler haben derzeit zwei Herrenmannschaften, drei Damenmannschaften und zwei Jugendmannschaften und spielen in folgenden Ligen:

Herren 1	Oberliga Südwürttemberg
Herren 2	2. Bezirksliga Alb-Donau
Damen 1	Verbandsliga Württemberg
Damen 2	Oberliga Südwürttemberg
Seniorinnen	Oberliga Baden-Württemberg
A-Jugend	Verbandsliga Württemberg weiblich
B-Jugend	Bezirksliga U14 Alb-Donau

Die Kegelanlage verfügt über acht Sportkegelbahnen. Diese Kegelbahnen sind stark reparaturbedürftig und technisch in einem absolut überalterten Zustand. Für den Trainingsbetrieb und die Durchführung von entsprechenden Meisterschaften und Wettkämpfen ist eine Erneuerung der Kegelbahnanlage unumgänglich.

Seit vielen Jahren richtet die Kegelabteilung des ESC Ulm e.V. das TOP 12 Turnier aus. Sobald die Kegelbahnen erneuert und auf dem technisch aktuellen Stand sind können auch Bezirks- und Württembergische Meisterschaften sowie der deutsche Ländervergleich für Damen und Jugend im Eisenbahnersport (Eisenbahner und Mitglieder von Eisenbahnsportvereinen) in Ulm ausgerichtet werden.

Die Kosten für die komplette Erneuerung der Kegelanlage belaufen sich auf 223.000 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden bei Kegelbahnen die Kosten gedeckelt. Laut schriftlicher Aussage des WLSB können bei vorliegendem Angebot 109.580 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden. Der Zuschuss des WLSB beträgt somit voraussichtlich 32.870 Euro (Regelförderung 30% der zuwendungsfähigen Kosten).

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Sanierungsmaßnahme nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 um eine Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei der folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Für die Maßnahme des ESC Ulm e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	187.395 Euro netto
zuzüglich 19% MwSt.	35.605 Euro
Gesamtkosten	223.000 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	109.580 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	32.870 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	223.000 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 44.600 Euro
bereinigte Gesamtkosten	178.400 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 32.870 Euro
städtischer Zuschuss	145.530 Euro brutto
	abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung

Derzeit ist noch offen in welcher Höhe der ESC Ulm e.V. bei dieser Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem ESC Ulm e.V. für die Sanierung und Modernisierung der Kegelanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 145.530 Euro brutto zu gewähren.

1.5. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Duschen in der Tennishalle

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat für die Sanierung der Duschen in der 3-Feld-Tennishalle am 26.10.2017 einen Zuschuss beantragt. Aufgrund von Schimmelbefall an den Wänden und defekten Armaturen in den Duschanlagen mussten diese dringend saniert werden.

Von Seiten des WLSB wurde eine vorzeitige Baufreigabe zum 26.10.2017 erteilt und von Seiten der Stadt am 06.11.2017.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.662 Euro brutto. Der WLSB fördert maximal die Kosten für eine 2-Feld-Tennishalle. Es können somit Kosten in Höhe von 12.441 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 6.221 Euro brutto zu gewähren.

1.6. SV Eggingen e.V. – Erneuerung der Fenster in den Vereinsräumen des Sportheims

Der SV Eggingen e.V. hat am 04.02.2018 einen Zuschuss für die Erneuerung der Fenster in den Vereinsräumen beantragt. Die Fenster im Sportheim sind mehr als 25 Jahre alt, teilweise undicht und entsprechen nicht mehr den Energiestandards.

Die Fenster der vermieteten Räumlichkeiten (Vereinsgaststätte) wurden bereits im letzten Jahr ausgetauscht. In 2018 sollen die Fenster der ausschließlich durch den Verein genutzten Räume ersetzt werden.

Die Kosten für den Fenstertausch betragen 7.100 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden die Gesamtkosten in Höhe von 7.100 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 3.550 Euro brutto zu gewähren.

2. Sportgeräte /Pflegegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen neue Bewilligungen in Höhe von max. 22.545 Euro zu erteilen.

2.1. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. – Anschaffung eines Traktors und eines Rasenmähers

Der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. hat am 01.02.2018 einen Antrag auf Bezuschussung eines Traktors mit Schneeräumzubehör sowie eines Rasenmähers zur Pflege der Rasenspielflächen beantragt.

Der alte und in die Jahre gekommene Traktor ist am 06.11.2017 abgebrannt und wird von der Versicherung nicht ersetzt, da der Traktor aufgrund seines Alters bereits abgeschrieben war. Der Verein muss dringend einen neuen Traktor anschaffen, um die Sportanlage mit seinen großen Flächen instandhalten zu können und hat um eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Ulm gebeten.

Das Angebot für den neuen Traktor Kubota mit Schneeräumschild und Schleuderstreuer beläuft sich auf 22.900 Euro brutto.

Nachdem der Traktor in großem Umfang auch für die Pflege des Randgrüns (rund 4.000 m²) und für erforderliche Pflegemaßnahmen (Abschleppen, Walzen und sonstige Maßnahmen) auf den drei Rasenspielfeldern und dem öffentlichen Bolzplatz (Gesamtfläche rund 20.000 m²) verwendet wird, schlägt die Verwaltung vor, dem VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. für den Traktor ohne Winterdienstzubehör einen Zuschuss zu gewähren. Die Kosten für den Traktor betragen ohne Winterdienstzubehör 20.111 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 10.056 Euro brutto zu gewähren.

Desweiteren benötigt der Verein einen neuen Rasenmäher für das Mähen des Randgrüns und der drei Rasenspielfelder auf der Bezirkssportanlage Böfingen. Der alte Rasenmäher ist sehr reparaturanfällig und muss ersetzt werden.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten für einen Grillo Frontmäher auf 24.978 Euro brutto.

Nach den Sportgeräte-Förderrichtlinien des WLSB können Pflegegeräte ab 5.000 Euro Einzelanschaffungskosten innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro brutto bezuschusst werden.

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm beträgt der förderfähige Höchstbetrag für Rasenpflegegeräte 25.000 Euro brutto innerhalb von 5 Jahren.

Nachdem der Verein den Traktor und den Frontmäher für die Pflege der Bezirkssportanlage Böfingen benötigt und zeitnah anschaffen muss, bedeutet dies für den Verein eine hohe finanzielle Belastung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von den Vorgaben der Sportförderrichtlinien abzuweichen und beim VfL Ulm/Neu-Ulm e.V., entsprechend der abweichenden Förderung von Rasenpflegegeräten, wie beim TV Wiblingen e.V. und dem SV Jungingen e.V. zu verfahren. In diesen beiden Fällen wurden jeweils Gesamtkosten von über 40.000 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt und die Zweckbindung von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass die Vereine erst nach 10 Jahren wieder einen Zuschuss für ein Rasenpflegegerät beantragen können.

Die Verwaltung schlägt vor, von den Sportförderrichtlinien abzuweichen und für den Grillo Frontmäher einen Zuschuss in Höhe von max. 12.489 Euro brutto zu gewähren und die Zweckbindung von 5 Jahren auf 10 Jahre zu erhöhen. Dies bedeutet, dass der Verein erst ab 2029 wieder einen Zuschuss für ein Rasenpflegegerät beantragen kann.